

Sitzung vom 17. September 1997

2015. Anfrage (Beschleunigte Einführung des LQS)

Kantonsrat Ruedi Keller, Hochfelden, hat am 7. Juli 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat hat das *wif!*-Projekt «Leistungsorientierte Förderung der Lehrkräfte der Volksschule» (LoF) sistiert und diese Aufgabe einer privaten Consulting-Firma übergeben. Sie soll im Eiltempo ein lohnwirksames Qualifikationssystem für die Lehrkräfte der Volksschule (LQS) ausarbeiten, mit dem ab 1999 der Leistungslohn für Zürcher Volksschullehrerinnen und -lehrer eingeführt werden kann. Das LQS, noch vor wenigen Jahren als Mittel zur Förderung besonders tüchtiger Lehrkräfte gepriesen, hat unterdessen zur karikativen Idee mutiert, die ermöglichen soll, dass wenigstens ein Teil der Lehrkräfte nicht weiterhin von Lohnerhöhungen ausgeschlossen werden muss.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer hat die mit dieser Aufgabe betraute Firma ausgelesen, und welche Kriterien spielten bei der Vergabe dieses Auftrags eine Rolle? Wie gross ist der finanzielle Aufwand für diesen Auftrag (inklusive allfälliger Folgekosten)?
2. Welche Erfahrungen und Erfolge kann die gewählte Firma auf dem Gebiet der Qualifikation von Lehrkräften vorweisen?
3. Wie wurde das Projekt umschrieben? Wie ist der Auftrag formuliert? Welche Vorgaben und welche Zielsetzungen hat die Erziehungsdirektion für dieses Projekt der betreffenden Firma gesetzt? Wurde in den Auftrag nur die Leistungsbeurteilung oder auch die Verbindung mit der Besoldung einbezogen? Welches sind die gestellten Rahmenbedingungen (zeitlich, Punkte Miliztauglichkeit, Art der Qualitätskontrolle, Verhältnis Leistungskomponente–Lohn, Kosten usw.)?
4. Wo funktioniert bereits heute ein Leistungslohnsystem für Lehrkräfte, das den Vorstellungen der Erziehungsdirektion und dieser Firma in etwa entspricht?

Falls die Fragen 2 und 4 nicht positiv oder nur ausweichend beantwortet werden können:

5. Was hinderte die Erziehungsdirektion daran, mit diesem Auftrag ein Unternehmen zu betrauen, die auf dem Gebiet der Lehrerbeurteilung bereits erfolgreich gearbeitet hat?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ruedi Keller, Hochfelden, wird wie folgt beantwortet:

Die Situation der Staatsfinanzen verunmöglicht es im Moment, für das Staatspersonal einen Besoldungsstufenautomatismus zuzulassen. Um Lehrpersonen nicht von jeglichem Besoldungsanstieg auszuschliessen, muss ein Beurteilungssystem in kurzer Zeit geschaffen werden. Die Verantwortung für dieses System liegt bei der Erziehungsdirektion und beim Erziehungsrat. Ein Teil der Vorarbeiten wurde im Auftragsverhältnis verwaltungsextern vergeben. Für die Vergabe dieses Auftrags galten folgende Rahmenbedingungen:

Zeitliche Dringlichkeit:

- Das System muss in kurzer Zeit geschaffen werden, weshalb eine Einarbeitung in die Besonderheiten der Zürcher Volksschule nicht in Frage kam.

Qualifikation des Beauftragten:

- Erfahrung im Personalwesen, wie Methodik der Beurteilung, Personalentwicklung, Zusammenhänge von Lohn und Leistung.
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Lehrtätigkeit und des Zürcher Behördensystems.
- Überblick über die bisher geleisteten Arbeiten.

Es gibt kaum Firmen, welche diese Bedingungen erfüllen würden. Der von der Erziehungsdirektion beauftragte Fachexperte, Dr. Jean-Jacques Bertschi, erfüllt die erwähnten Bedingungen: Er verfügt über ein staatliches Lehrdiplom und Unterrichtserfahrung, hat während Jahren im Bereich des Personalwesens beruflich

gearbeitet, mit der Spezialisierung auf Potentialeinschätzung, Leistungsmessung und Laufbahngestaltung. Er ist mit der Schulsituation des Kantons Zürich aufgrund seiner Funktion als Schulpräsident und weiterer politischer Tätigkeit vertraut. Schliesslich präsierte er bereits 1990 die Arbeitsgruppe, welche die Vorarbeiten für ein Qualifikationssystem für die Volksschule leistete.

Der Auftrag umfasst im wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Erstellen eines Konzeptes für das Instrument LQS (in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion)
- Redaktion und Erstellen der Grobversion
- Revision der Grobversion zusammen mit der Erziehungsdirektion
- Schlussredaktion des Instrumentes
- Konzept für Begleitunterlagen (Einführung/Argumentarium, System, Ablauf usw.)
- Redaktion Begleitbüchlein (15–20 Seiten) in leicht lesbarer Form
- Erstellen von Instruktionen für mögliche Machbarkeitsversuche ab September 1997 (Austesten verschiedener Aspekte: Formulierungen, Anzahl Besuche, Integrationssitzung, Zielgruppen)
- Laufende Koordination mit benachbarten Problemstellungen (LOF, *wif!*, PULS, TaV usw.)

Die Kosten belaufen sich gemäss den jetzigen Erwartungen auf rund Fr. 45000 (ohne Mehrwertsteuer, inklusive sämtlicher Nebenkosten).

Die Arbeiten sind so terminiert, dass im Herbst 1997 das Vernehmlassungsverfahren eingeleitet und mit ersten Machbarkeitsuntersuchungen begonnen werden kann. Dabei kann auf Erfahrungen in Gemeinden zurückgegriffen werden, die bereits heute Beurteilungen nach einer systematischen Vorgabe durchführen. Der Erziehungsdirektion ist kein funktionierendes Leistungslohnsystem für Lehrkräfte bekannt, das auf die Verhältnisse der Volksschule des Kantons Zürich passen würde. Deshalb war es naheliegend, einen Fachexperten beizuziehen, der sowohl Schulkenntnisse als auch Erfahrungen im Personalbereich aufweist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi